

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verwaltungsreform nach dem Kriege.

Die Ziele der Verwaltungsreform wurden von der Regierung im Jahre 1904 unter der Bezeichnung „Studien über die Reform der inneren Verwaltung“ in einer Denkschrift zusammengefaßt. Diese als „Koerber'sche Studien“ bekannte Abhandlung bespricht die Mängel unserer Verwaltung und ihre Ursachen mit dankenswerter Offenheit, weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus der eigenartigen Gestaltung Österreichs als eines Nationalitäten- und Länderstaates, aus der Teilung der Verwaltung in eine staatliche und autonome ergeben, wir finden in den Studien auch schon eine Besprechung der geplanten Einteilung der politischen Verwaltung in Bezirke, Kreise und Länder, die Abgrenzung zwischen Staats-, Gemeinde- und Landesverwaltung, die Ausschaltung der Doppelverwaltungen, Einführung eines geregelten Verwaltungsverfahrens; die Studien beschäftigen sich endlich auch schon mit der Ausgestaltung der Kanzleien und der Ausbildung von tüchtigen Kanzleikräften für den kleinen Konzeptdienst, sie weisen auch schon darauf hin, daß es dringend notwendig sei, im Wege der Geschäftsvereinfachung höhere Leistungen der vorhandenen Arbeitskräfte zu erzielen, um mit weniger Beamten das Auslangen zu finden.

Der Plan, den die Studien für die Neugestaltung unserer Verwaltung vor mehr als einem Jahrzehnte aufgestellt haben, ist in seinen Grundzügen in alle folgenden Werke über die Verwaltungsreform übergegangen. Auch die Kaiserliche Kommission zur Reform der Verwaltung hat auf dieser Grundlage weiter gearbeitet. Die bekannten parlamentarischen Schwierigkeiten des letzten Jahrzehntes haben es allerdings unmöglich gemacht, irgend welche Neuerungen von größerer Bedeutung im Wege der Gesetzgebung zu verwirklichen.

Dies war in großen Umrissen angedeutet der Stand der Verwaltungsreform vor dem Kriege. Jetzt, nach einer fast dreijährigen Dauer des Krieges müssen wir uns vor allem die Frage vorlegen, ob wir auf diesen Grundlagen in ihrer alten Form unverändert weiter bauen können, ob wir uns darauf beschränken dürfen, im Sinne der Koerber'schen Studien weiter zu arbeiten.